

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 55191 nach §22 StVZO
 Nr. : RA-001369-A0-347
 Anlage-Nr. : AB4c
 Seite : 1 / 8
 Auftraggeber : DIEWE Wheels GmbH
 Teiletyp : D220-1



Technische Daten, Kurzfassung
Raddaten

Radtyp:	D220-1
Art des Sonderrades:	einteiliges Leichtmetall-Rad
Handelsmarke:	DIEWE Wheels
Montageposition:	Vorderachse **)
Radausführung:	5112A40666
Radausführungskennz.:	ET40 LK 5/112A 66
Radgröße:	9Jx20H2
Rad-Einpresstiefe:	40 mm
Lochkreisdurchmesser:	112 mm
Lochzahl:	5
Mittenlochdurchmesser:	66,60 mm
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Zentrierring:	ohne Ring
geprüfte Radlast: *)	880 kg
Reifenabrollumfang:	2400 mm

*) Die zulässige Radlast kann je nach Reifengröße vom angegebenen Wert abweichen.

) Die Verwendung des Rades **D220-1, 5112A40666 ist nur an der **Vorderachse** zulässig. Das hier beschriebene Sonderrad ist nur in Kombination mit dem Radtyp **D2820, 5112A50666** (ABE-Nr. **55188*00**) an der **Hinterachse** zulässig. Die zulässigen Reifengrößen und Auflagen sind dem separaten Gutachten für den Radtyp **D2820, 5112A50666** (ABE-Nr. **55188*00**) zu entnehmen.

Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme (z.B. Reifendruckkontrollsysteme) müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend ersetzt werden.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke: MERCEDES

Radbefestigung				
Auflagen-Kürzel	Achse	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugs-moment
BF1	1+2	Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 30 mm	DW4169	150 Nm
BF2	1+2	Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 28,2 mm	DW495	130 Nm

§22 55191*00

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 55191 nach §22 StVZO

Nr. : RA-001369-A0-347
 Anlage-Nr. : AB4c
 Seite : 2 / 8
 Auftraggeber : DIEWE Wheels GmbH
 Teiletyp : D220-1



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
R1EC		e1*2007/46*1666*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		9Jx20H2, ET40	10Jx20H2, ET50	
120 bis 220	Mercedes E-Klasse (Coupe, Cabrio; Ausführungen mit kleinsten Serienreifen ab 225/..)	255/35R20	255/35R20	A02) bis A10) A11) BF1)
		265/30R20	265/30R20	A02) bis A10) A11) BF1)
		245/35R20	275/30R20	A02) bis A10) A11) BF1)
Die Verwendung des Rades D220-1, 5112A40666 ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp D2820, 5112A50666 (ABE-Nr. 55188*00) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.				

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
R1EC		e1*2007/46*1666*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		9Jx20H2, ET40	10Jx20H2, ET50	
120 bis 270	Mercedes E-Klasse (Coupe, Cabrio; Ausführungen mit kleinsten Serienreifen ab 245/..)	255/35R20	255/35R20	A02) bis A10) A11) BF1) EB1)
		265/30R20	265/30R20	A02) bis A10) A11) BF1) EB1)
		245/35R20	275/30R20	A02) bis A10) A11) BF1) EB1)
Die Verwendung des Rades D220-1, 5112A40666 ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp D2820, 5112A50666 (ABE-Nr. 55188*00) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.				

§22 55191*00

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 55191 nach §22 StVZO

Nr. : RA-001369-A0-347
 Anlage-Nr. : AB4c
 Seite : 3 / 8
 Auftraggeber : DIEWE Wheels GmbH
 Teiletyp : D220-1



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
212		e1*2001/116*0501*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		9Jx20H2, ET40	10Jx20H2, ET50	
110 bis 270	Mercedes E-Klasse (W213, Limousine)	255/35R20 K01)	255/35R20	A01) bis A10) A11) BF1) E111a) EB1) EB2) EB3) GEE)
		265/30R20 K01)	265/30R20	A01) bis A10) A11) BF1) E111a) EB1) EB2) EB3)
		235/35R20 N245)	265/30R20	A02) bis A10) A11) BF1) E111a) EB1) EB2) EB3) V00)
		245/35R20 K01)	275/30R20	A01) bis A10) A11) BF1) E111a) EB1) EB2) EB3)
		245/35R20 K01)	285/30R20	A01) bis A10) A11) BF1) E111a) EB1) EB2) EB3) V00)
		HL 245/35R20 K01)	275/30R20	A01) bis A10) A11) BF1) E111a) EB1) EB2) EB3) V00)
		HL 245/35R20 K01)	285/30R20	A01) bis A10) A11) BF1) E111a) EB1) EB2) EB3) V00)
		255/35R20 K01)	285/30R20	A01) bis A10) A11) BF1) E111a) EB1) EB2) EB3) V00)
		HL 255/35R20 K01)	285/30R20	A01) bis A10) A11) BF1) E111a) EB1) EB2) EB3) V00)

Die Verwendung des Rades D220-1, 5112A40666 ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp D2820, 5112A50666 (ABE-Nr. 55188*00) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

§22 55191*00

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 55191 nach §22 StVZO

Nr. : RA-001369-A0-347
 Anlage-Nr. : AB4c
 Seite : 4 / 8
 Auftraggeber : DIEWE Wheels GmbH
 Teiletyp : D220-1



Typ(en): ABE / EG-Genehmigung(en):
R1ES e1*2007/46*1560*..

Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		9Jx20H2, ET40	10Jx20H2, ET50	
110 bis 270	Mercedes E-Klasse (S213, Kombi)	255/35R20 K01)	255/35R20	A01) bis A10) A11) BF1) EB1) EB2) EB3) GEE)
		265/30R20 K01)	265/30R20	A01) bis A10) A11) BF1) EB1) EB2) EB3)
		245/35R20 K01)	275/30R20	A01) bis A10) A11) BF1) EB1) EB2) EB3)
		245/35R20 K01)	285/30R20	A01) bis A10) A11) BF1) EB1) EB2) EB3) V00)
		HL 245/35R20 K01)	275/30R20	A01) bis A10) A11) BF1) EB1) EB2) EB3) V00)
		HL 245/35R20 K01)	285/30R20	A01) bis A10) A11) BF1) EB1) EB2) EB3) V00)
		255/35R20 K01)	285/30R20	A01) bis A10) A11) BF1) EB1) EB2) EB3) V00)
		HL 255/35R20 K01)	285/30R20	A01) bis A10) A11) BF1) EB1) EB2) EB3) V00)

Die Verwendung des Rades D220-1, 5112A40666 ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp D2820, 5112A50666 (ABE-Nr. 55188*00) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

Typ(en): ABE / EG-Genehmigung(en):
E2EQEW e1*2018/858*00036*..

Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		9Jx20H2, ET40	10Jx20H2, ET50	
109 bis 135	Mercedes EQE (V295, ohne und mit Hinterachslenkung bis 5°, SA Code 201, nicht für AMG)	255/40R20 K01)	255/40R20	A01) bis A10) BF1) E130)
		265/40R20 K01)	265/40R20	A01) bis A10) BF1) E130)
		275/35R20 K01)	275/35R20	A01) bis A10) BF1) E130)
		235/45R20 N245)	295/35R20	A01) bis A10) BF1) E130) V00)
		265/40R20 K01)	295/35R20	A01) bis A10) BF1) E130) V00)

Die Verwendung des Rades D220-1, 5112A40666 ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp D2820, 5112A50666 (ABE-Nr. 55188*00) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

§22 55191*00

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 55191 nach §22 StVZO

Nr. : RA-001369-A0-347
 Anlage-Nr. : AB4c
 Seite : 5 / 8
 Auftraggeber : DIEWE Wheels GmbH
 Teiletyp : D220-1



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
204X		e1*2001/116*0480*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		9Jx20H2, ET40	10Jx20H2, ET50	
100 bis 225	Mercedes GLK	255/40R20 K01)	255/40R20	A01) bis A10) BF2)
		235/40R20	265/35R20	A01) bis A10) BF2) V00)
		235/40R20	275/35R20	A01) bis A10) BF2) V00)
		235/45R20	255/40R20	A01) bis A10) BF2) V00)
		235/45R20	265/40R20	A01) bis A10) BF2) V00)
		235/45R20	295/35R20	A01) bis A10) BF2) V00)
		245/40R20 K01)	275/35R20	A01) bis A10) BF2) V00)
		245/40R20 K01)	285/35R20	A01) bis A10) BF2) V00)
		255/40R20 K01)	285/35R20	A01) bis A10) BF2) V00)
		255/40R20 K01)	295/35R20	A01) bis A10) BF2) V00)

Die Verwendung des Rades D220-1, 5112A40666 ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp D2820, 5112A50666 (ABE-Nr. 55188*00) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
R2S		e1*2007/46*2115*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		9Jx20H2, ET40	10Jx20H2, ET50	
210 bis 450	Mercedes S-Klasse (W223, mit Hinterachslenkung bis 4,5°)	255/40R20	255/40R20	A02) bis A10) A11) BF1) E130)
		265/40R20	265/40R20	A02) bis A10) A11) BF1) E130)
		255/40R20	285/35R20	A02) bis A10) A11) BF1) E130)
		265/40R20	295/35R20	A02) bis A10) A11) BF1) E130) V00)

Die Verwendung des Rades D220-1, 5112A40666 ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp D2820, 5112A50666 (ABE-Nr. 55188*00) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.

§22 55191*00

- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle „Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol“ zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten **nicht**, so sind sie **nicht** zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Bei Fahrzeugen mit Höchstgeschwindigkeit größer 210km/h sind nur Metallventile zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Bei Verwendung des serienmäßigen Ersatz- bzw. Notrades sind die serienmäßigen Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Räder dürfen nur an der Innenseite mit Klebegewichten ausgewuchtet werden. Je nach Bremsausstattung kann die Anbringung von Wuchtgewichten unterhalb des Felgentiefbetts und/oder der Felgenschulter eingeschränkt sein.
- A11) Auch zulässig an Fahrzeugen mit Hybrid Antrieb -Hybrid, Mild-Hybrid, Plug-in-Hybrid-, dass sind Fahrzeuge (FZ), die in der Zulassungsbescheinigung Teil 1 (FZ-Schein) unter P.3 " Hybr.", eingetragen haben.
- BF1) Es sind folgende vom Radhersteller mitzuliefernde Befestigungsteile zu verwenden:
Achse: 1+2
Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 30 mm
Zubehörkit: DW4169
Anzugsmoment: 150 Nm

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 55191 nach §22 StVZO
Nr. : RA-001369-A0-347
Anlage-Nr. : AB4c
Seite : 7 / 8
Auftraggeber : DIEWE Wheels GmbH
Teiletyp : D220-1

- BF2) Es sind folgende vom Radhersteller mitzuliefernde Befestigungsteile zu verwenden:
Achse: 1+2
Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 28,2 mm
Zubehörkit: DW495
Anzugsmoment: 130 Nm
- E111a) Bei Typ 212 nur zulässig an folgenden Fahrzeugausführungen (Baureihe 213: nur Varianten, die mit "U" beginnen, s. Feld D.2 in der Zulassungsbescheinigung Teil1).
- E130) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die mit Hinterachslenkung 10° Lenkwinkelanpassung (Code 216) ausgerüstet sind.
- EB1) **Nicht zulässig** an Fahrzeugausführungen die mit folgender Bremsanlage ausgerüstet sind:
• Achse 1: 4-Kolben Festsattel Kennz. Mercedes Benz Advics mit belüfteter und gelochter Scheibe Ø360x36 mm
- EB2) **Nicht zulässig** an Fahrzeugausführungen die mit folgender Bremsanlage ausgerüstet sind:
• Achse 1: 4-Kolben Festsattel Kennz. Mercedes Benz mit belüfteter und gelochter Scheibe Ø360x36 mm
- EB3) **Nicht zulässig** an Fahrzeugausführungen die mit folgender Bremsanlage ausgerüstet sind:
• Achse 1: 4-Kolben Festsattel Kennz. Mercedes Benz mit belüfteter und gelochter Scheibe Ø360x36 mm
- G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muss, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.
- GEE) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 225/55R17, 245/40R19 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- K01) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K03) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- N245) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 245/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 55191 nach §22 StVZO
Nr. : RA-001369-A0-347
Anlage-Nr. : AB4c
Seite : 8 / 8
Auftraggeber : DIEWE Wheels GmbH
Teiletyp : D220-1



V00) Die Verwendung dieser Reifenkombination (unterschiedliche Reifengrößen an der Vorder- und Hinterachse) ist nur zulässig, sofern die ABV/ABS-Eignung nachgewiesen wurde. Dies ist möglich durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifen- oder Fahrzeugherstellers. Falls es sich um eine serienmäßige Reifenkombination handelt und diese ohne Einschränkung der Reifenfabrikate/-typen vom Fahrzeughersteller freigegeben ist, entfällt die Notwendigkeit eines entsprechenden Nachweises.

Die Anlage AB4c mit den Seiten 1-8 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für Sonderräder Typ D220-1 des Auftraggebers DIEWE Wheels GmbH

Geschäftsstelle Essen, 22.04.2024